

Zertifizierungsvorgang Forschungstaucher Einsatzleiter, ESD und AESD

Allgemeine Regelungen:

Die Kommission Forschungstauchen Deutschland (KFT) beziehungsweise die in Deutschland zugelassenen Ausbildungsbetriebe für geprüfte Forschungstaucher zertifizieren mit Wirkung vom 01. Juli 2006 die Stufen:

- Tauchereinsatzleiter (TEL)
- European Scientific Diver (ESD)
- Advanced European Scientific Diver (AESD),

gemäß den Richtlinien GUV-R2112, sowie „Minimal Standards for European Scientific Divers“ und „Minimal Standards for Advanced European Scientific Divers“ entsprechend den Beschlüssen von Banyuls-sur-mer, France am 24 Oktober 2000.

Die einzelnen Qualifikationen können jeweils unabhängig voneinander beantragt werden. Bei kombinierten Zertifizierungen (z.B. Tauchereinsatzleiter für Forschungstaucher (TEL) und Advanced European Scientific Diver (AESD)) fallen einmalige Zertifizierungskosten entsprechend dem höheren Zertifizierungsgrad an plus zusätzliche Kosten von 5 € pro weiterem Zertifikat.

Studenten und arbeitslose Personen erhalten nach Vorlage entsprechender Nachweise und der schriftlichen Versicherung, dass keine Kostenübernahme durch Dritte stattfindet, eine Ermäßigung von 50% auf alle Zertifizierungen.

Verfahrensweise bei den Zertifizierungsstufen

Stufe: Tauchereinsatzleiter für Forschungstaucher (TEL)

Der Tauchereinsatzleiter für Forschungstaucher (TEL) wird von einem berufsgenossenschaftlich zugelassenen Ausbildungsbetrieb zertifiziert.

Der Ausbildungsbetrieb bescheinigt dem "geprüften Forschungstaucher" die Voraussetzungen und die Qualifikation TEL auf dem TEL Antrags-Formblatt der KFT mit Unterschrift und Stempel des Betriebes (das TEL Antrags-Formblatt ist im Downloadbereich der KFT-Homepage im Internet abrufbar). Der "geprüfte Forschungstaucher" schickt das vom Ausbildungsbetrieb ausgefüllte Formblatt mit begleitenden Unterlagen an den Sprecher der KFT und erhält daraufhin die offizielle personenbezogene TEL-Zertifizierung mit Einkleber, Urkunde und Scheckkarte zugeschickt. Jeder TEL bekommt eine eindeutige, fortlaufende Nummer nach dem Format TEL D-0001.

Dauer der Gültigkeit: Keine zeitliche Begrenzung. Bei der Bestellung des Tauchereinsatzleiters durch den Unternehmer ist dieser angehalten, sich den Nachweis der einsatzbezogenen aktuellen Befähigung des Tauchereinsatzleiters in dessen Dienstbuch für Tauchereinsatzleiter nachweisen zu lassen.

Kosten: Die Zertifizierungsgebühr für die Qualifikationsstufe TEL beträgt 40 €.

Stufe: European Scientific Diver (ESD)

Der European Scientific Diver (ESD) wird von einem berufsgenossenschaftlich zugelassenen Ausbildungsbetrieb zertifiziert.

Der Ausbildungsbetrieb bescheinigt dem "geprüften Forschungstaucher" die Voraussetzungen und die Qualifikation ESD auf dem ESD Antrags-Formblatt der KFT mit Unterschrift und Stempel des Betriebes (das ESD Antrags-Formblatt ist im Downloadbereich der KFT-Homepage im Internet erhältlich). Der "geprüfte Forschungstaucher" schickt das ausgefüllte Formblatt mit begleitenden Unterlagen an den Sprecher der KFT und erhält daraufhin die offizielle personenbezogene ESD-Zertifizierung mit Einkleber, Urkunde und Scheckkarte zugeschickt. Jeder ESD bekommt eine eindeutige, fortlaufende Nummer nach dem Format ESD D-0001.

Dauer der Gültigkeit: 5 Jahre mit Datum der Ausstellung gemäß ESD-Richtlinien.

Kosten: Die Zertifizierungsgebühr für die Qualifikationsstufe ESD beträgt 30 €

Stufe: Advanced European Scientific Diver (AESD)

Der AESD wird auf Empfehlung durch einen Ausbildungsbetrieb von der KFT zertifiziert. Der Beantragende muss die erforderlichen Nachweise (siehe Anforderungen für AESD auf der Homepage der KFT) der Kommission vorlegen. Ein berufsgenossenschaftlich zugelassener Ausbildungsbetrieb muss diese Zertifizierung schriftlich empfehlen (für beide Vorgänge sind entsprechende Formblätter im Downloadbereich der KFT-Homepage im Internet erhältlich).

Der Beantragende schickt alle Unterlagen incl. der Empfehlung eines Betriebes an die Kommission. Der Sprecher und seine beiden Stellvertreter entscheiden bei der nächstmöglichen Sitzung, per E-Mail oder schriftlich über den Antrag. Die Entscheidung wird der Kommission per E-Mail mitgeteilt. Vollmitglieder der Kommission haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen schriftlich begründet Widerspruch einzulegen, ansonsten wird die Zertifizierung durchgeführt. Im Falle eines Widerspruches entscheidet der Sprecher zusammen mit den beiden Stellvertretern, ob der Einspruch gerechtfertigt ist. Wird der Einspruch von allen drei Personen einstimmig abgelehnt, wird die Zertifizierung durchgeführt. Besteht Uneinigkeit, wird der Antrag der nächsten ordentlichen Vollversammlung vorgelegt und dort abgestimmt.

Im Falle der Zertifizierung bekommt der Antragsteller die offizielle AESD-Zertifizierung (Einkleber, Urkunde und Scheckkarte) personenbezogen zugeschickt. Jeder AESD bekommt eine eindeutige, fortlaufende Nummer nach dem Format AESD D-0001.

Dauer der Gültigkeit: 5 Jahre mit Datum der Ausstellung gemäß AESD-Richtlinien.

Kosten: Die Zertifizierungsgebühr für die Qualifikationsstufe AESD beträgt 60 €